

Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

Die Europäische Kommission möchte Standpunkte zur Zweckmäßigkeit und möglichen Weiterentwicklung des aktuellen Transparenzregisters für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen, einholen. Angestrebt wird ein verbindliches Register, das Parlament, Rat und Kommission umfassen soll.

FRAGEBOGEN

*

Sie antworten als

- Privatperson
- Vertreter einer im [Transparenzregister](#) registrierten Organisation
- Vertreter einer nicht im Transparenzregister registrierten Organisation

*

Ihre Registriernummer:

14766442240-14

*

Name der Organisation:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

*

Sitz der Organisation:

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Deutschland
- Dänemark
- Estland
- Griechenland
- Spanien
- Finnland
- Frankreich
- Ungarn
- Kroatien
- Irland
- Italien
- Litauen
- Luxemburg
- Lettland
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowenien
- Slowakische Republik
- Vereinigtes Königreich
- anderes Land

*

*Ihre Organisation gehört einer der folgenden Kategorien an:

[Beschreibung der Kategorien](#)

- Beratungsfirmen
- Anwaltskanzleien
- selbstständige Berater
- Unternehmen und Unternehmensgruppen
- Gewerbe- und Wirtschaftsverbände
- Gewerkschaften und Berufsverbände
- andere Organisationen, darunter gewinnorientierte oder gemeinnützige Rechtssubjekte, die Veranstaltungen organisieren; interessenbezogene Medien oder forschungsorientierte Rechtssubjekte, die Verbindungen zu privaten gewinnorientierten Interessen haben; Ad-hoc-Zusammenschlüsse und vorübergehende Strukturen (mit profitorientierter Mitgliedschaft)
- nichtstaatliche Organisationen, Plattformen, Netzwerke, Ad-hoc-Zusammenschlüsse, vorübergehende Strukturen und andere ähnliche Organisationen
- Denkfabriken und Forschungseinrichtungen
- Hochschuleinrichtungen
- Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten
- regionale Strukturen
- andere Behörden auf subnationaler Ebene
- transnationale Zusammenschlüsse und Netzwerke regionaler oder anderer subnationaler Behörden
- andere aufgrund von Rechtsvorschriften geschaffene öffentliche oder gemischte Rechtssubjekte, die im öffentlichen Interesse handeln sollen

Kontaktdaten:

*

Vorname

Cornelia

*

Nachname

Markowski

*E-Mail-Adresse (diese Angaben werden nicht veröffentlicht)

markowski@deutscher-verein.de

A. ALLGEMEINE FRAGEN (7 Fragen)

1. Transparenz und die EU

1.1 Die EU-Organe unterhalten Kontakte mit einem breiten Spektrum von Gruppen und Organisationen, die spezifische Interessen vertreten. Dies ist legitim und notwendig, um den Entscheidungsprozess so zu gestalten, dass die EU-Politik die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderer Akteure widerspiegelt. Der Entscheidungsprozess muss transparent sein, um eine angemessene Kontrolle zu ermöglichen und die Rechenschaftspflicht der Organe der Union sicherzustellen.

*

a) Stimmen Sie zu, dass sich ethisch untadelige und transparente Lobbyarbeit positiv auf die Politikentwicklung auswirkt?

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Der Deutsche Verein begrüßt die Initiative der EU-Organe, die Transparenz der politischen Kommunikation und Willensbildung zu fördern. Im Sinne einer bürgernahen Politik ist dies unumgänglich. Er schätzt den Informationsgehalt des europäischen Lobby-Registers, weist aber darauf hin, dass es die Transparenz der Entscheidungsprozesse der EU-Organe nicht herstellt, sondern lediglich unterstützt. Es reicht nicht zur angemessenen Kontrolle der politischen Kommunikation aus und stellt auch nicht die Rechenschaftspflicht der EU-Organe sicher. Die Angaben im Register lassen Rückschlüsse zu, zu welchem Thema eine registrierte Stelle sich mit den von ihr angegebenen, maximalen Personalressourcen/ finanziellen Mittel einsetzen kann. Sie lassen auch erkennen, dass sich eine Organisation bereit erklärt hat, gegenüber EU-Parlament und EU-Kommission in Einklang mit dem Verhaltenskodex des Registers (Anhang III) zu agieren. Inwiefern eine registrierte Organisation tatsächlich Einfluss auf einen konkreten Entscheidungsprozess der EU-Organe nimmt, lässt sich aufgrund des Registers aber nicht feststellen. Auch werden keine persönlichen Kontaktaufnahmen erfasst, die außerhalb der Dienststellen der EU-Organe oder außerhalb offizieller Veranstaltungen stattfinden. Hier liegen klar die Grenzen des Registers bezogen auf die Regulierung der Lobbyarbeit.

*

b) Einer verbreiteten Meinung zufolge geht es bei einer angemessenen Regulierung der Lobbyarbeit nicht nur um Transparenz, also darum, die Vorgehensweisen von Interessenvertretern und Entscheidungsträgern sichtbar zu machen. Welche der nachstehenden Aspekte sind Ihrer Ansicht nach außerdem wichtig für gesunde Beziehungen zwischen Politik und Interessenvertretern?

Mehrfachnennungen möglich

- Integrität
- Gleichberechtigter Zugang
- Sonstiges (bitte im Feld „Bemerkungen“ näher erläutern)
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

*

c) Wie transparent sind Ihrer Meinung nach die europäischen Institutionen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Behörden?

- Sehr transparent
- Verhältnismäßig transparent
- Überhaupt nicht transparent
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

*

1.2 Das Transparenzregister liefert Politikern und Beamten Informationen über Personen, die zur Beeinflussung des Entscheidungsprozesses und der Politikgestaltung und -umsetzung an sie herantreten. Das Register erfüllt auch eine Kontrollfunktion: Es gibt Bürgerinnen und Bürgern und anderen Interessengruppen die Möglichkeit, die Lobbyarbeit und deren potenziellen Einfluss zu verfolgen.

Ist das Transparenzregister Ihrer Meinung nach ein nützliches Instrument zur Regulierung der Lobbyarbeit?

- Sehr nützlich
- Eher nützlich
- Nicht nützlich
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Das Register kann nützlich sein, die Regulierung der Lobbyarbeit zu verbessern. Es trägt vor allem zur Sensibilisierung für transparentere Entscheidungsprozesse auf der EU-Ebene bei. Würde es als verbindliches Register eingerichtet, würde die Zahl der Eintragungen voraussichtlich ansteigen, der Informationsgehalt sich entsprechend erhöhen. Durch den höheren Grad der Verbindlichkeit darf jedoch der Verwaltungsaufwand für die eingetragenen Organisationen nicht erhöht werden. Ansonsten würde die Hürde für eine freie politische Kommunikation gerade kleinerer Verbände bzw. Vereinigungen gemäß Art. 11 EUV zu hoch.

2. Geltungsbereich des Registers

*

2.1 In den Geltungsbereich des Registers fallen Lobbytätigkeiten, Interessenvertretung sowie Beratung und Vertretung. Es erstreckt sich auf jegliche unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme auf die Gestaltung und Umsetzung der Politik sowie die Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder -methoden sie erfolgt.

Diese Definition ist angemessen.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Auf den ersten Blick scheint es zu weit gefasst, jegliche Einflussnahme auf EU-Politik mit der Erwartung der Registrierung zu verknüpfen. Art. 11 EUV verpflichtet die EU-Organen, Bürger/innen wie Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit zu geben, ihre Ansichten mit ihnen auszutauschen (politische Kommunikation). Der Dialog der EU-Organen mit den Verbänden muss gleichzeitig offen und transparent sein. Das heißt, der ungehinderte Zugang zu den Entscheidungsträger/innen und die Regulierung der Kommunikation mit Ziel, mehr Transparenz herzustellen, müssen sich die Waage halten. Prof. Dr. M. Nettesheim hat in seiner Studie "Die Registrierungsspflicht im Transparenzregister für Interessenrepräsentanten: EU-Kompetenzen und Grundrechtsbindung" (2013) zusammenfassend dargestellt, welche Erwägungen bezogen auf die Rechtmäßigkeit eines Eingriffs in die freie politische Kommunikation zwecks Steigerung ihrer Transparenz eine Rolle spielen und dass es keinen Konsens über die Maßstäbe gibt, an denen sich "richtige" oder "gesunde" Einflussnahme messen lassen kann (siehe S. 9 des Gutachtens). Wir teilen diese Ansicht und halten es für einzig praktikabel, den Begriff der Einflussnahme weit zu fassen. Massenmailings, der Versand von Pressemitteilungen etc., die nicht gezielt die Kontaktaufnahme mit einem ausgewählten Mitglied eines EU-Organen bezwecken, sollten nicht darunter fallen.

*

2.2 Das Register gilt nicht für bestimmte Einrichtungen, z. B. Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Regierungsstellen der Mitgliedstaaten, Regierungen von Drittstaaten, internationale zwischenstaatliche Organisationen und deren diplomatische Vertretungen. Regionale Behörden und ihre Vertretungen können sich registrieren, wenn sie dies wünschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Hingegen sind Kommunalbehörden und Stadtverwaltungen sowie Vereinigungen und Netze, die zu ihrer Vertretung gegründet werden, gehalten, sich ins Register einzutragen. Der Geltungsbereich des Registers sollte

- eingeschränkt werden (bitte erläutern Sie im Feld „Bemerkungen“, welche Einrichtungen ausgenommen werden sollten)
- erweitert werden (bitte erläutern Sie im Feld „Bemerkungen“, um welche Einrichtungen das Register erweitert werden sollte)
- unverändert bleiben
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Der Deutsche Verein fordert, kommunale mit den staatlichen und regionalen Stellen und Behörden gleichzustellen und die besonderen Bestimmungen der Nr. 13 ff. der Interinstitutionellen Vereinbarung wieder auf lokale kommunale Behörden auszuweiten. Nach jetziger Rechtslage wird von den kommunalen Behörden oder Städten und ihren Vertretungsbüros, Verbänden und Netzwerken laut Nr. 17 der Vereinbarung erwartet, dass sie sich registrieren, wenn sie mit den EU-Organen zwecks Einflussnahme in Kontakt treten wollen. Nach den europäischen Verträgen sind die lokalen Behörden in Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung Teil der politischen und verfassungsmäßigen Struktur eines Mitgliedstaats, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 3 EUV. Sie repräsentieren unmittelbar demokratisch legitimierte Volksvertreter/innen und setzen sich für Gemeinwohlinteressen ein. Sie dürfen daher nicht mit privaten Interessenvertreter/innen und Lobbyisten gleichgesetzt werden, von denen die Registrierung erwartet wird.

3. Portal des Transparenzregisters

3.1 Wie bewerten Sie das [Portal](#) des Transparenzregisters?

	Gut	Durchschnittlich	Schlecht	Keine Meinung
*Aufbau und Struktur	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Verfügbarkeit von Informationen/Unterlagen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Suchfunktion	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Zugänglichkeit (Hilfsfunktionen für sehbehinderte Personen, Lesbarkeit)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*Zugang über mobile Geräte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

4. Weitere Anmerkungen:

Abschließende Bemerkungen oder Vorschläge zu Themen, die Sie im Rahmen der öffentlichen Konsultation für wichtig halten (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Wenn Sie wünschen, können Sie zusätzliche Informationen beifügen (Positionspapiere, Berichte usw.), um ihre Antworten zu untermauern. Laden Sie bitte höchstens drei Dateien (jeweils max. 1 MB) hoch. Weitere Anlagen werden nicht berücksichtigt.

Datei(en) anhängen

Ende von Teil A

Zur Beantwortung von Teil B sind Vorkenntnisse zum
Transparenzregister erforderlich. Mit Teil B fortfahren (fakultativ).

*

Möchten Sie mit Teil B fortfahren?

- Ja
- Nein

B. SPEZIFISCHE FRAGEN (13 Fragen)

1. Struktur des Registers

*

1.1 Bei der Eintragung ins Register stehen verschiedene Kategorien zur Auswahl, z. B. Beratungsfirmen, nichtstaatliche Organisationen, Gewerbeverbände (Anhang I der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).
Hatten Sie Schwierigkeiten, sich in diese Kategorien einzuordnen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum für alle Akteure in der sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts in Deutschland. Das heißt, die Themenpalette des Vereins erstreckt sich auf die Kinder-, Jugend-, und Familienpolitik, die Grundsicherungssysteme, die Altenhilfe, die Pflege und Rehabilitation, das Bürgerschaftliche Engagement, die Planung und Steuerung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste, sowie die internationale und europäische Sozialpolitik und das Sozialrecht. So vielfältig wie seine Themen sind auch seine ca. 2.000 Mitglieder, u. a. Gemeinden, Städte, Landkreise, Regionen (Bundesländer) und ihre jeweiligen Vertretungen, Ministerien der Bundesebenen, die Freie Wohlfahrtspflege, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung und Einzelpersonen als Expert/innen. Der Deutsche Verein vertritt aus fachlicher Perspektive somit teils öffentliche Stellen, teils nicht-staatliche Organisationen, die bei der Registrierung in unterschiedliche Kategorien fallen. Bei der Registrierung musste er sich für eine der Kategorien entscheiden, die seine eigentliche Struktur nur unzureichend beschreibt.

2. Offenlegung von Daten und Qualität

*

2.1 Bei der Eintragung ins Register sind bestimmte Informationen anzugeben (Kontakt Daten, Ziele und Aufgaben der Einrichtung, verfolgte Dossiers, Interessenbereiche, Mitgliedschaft, Finanzdaten usw.), mit denen das Profil, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die von der Rechtsperson vertretenen Interessen ermittelt werden (Anhang I der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).

Der Umfang der erhobenen Informationen ist angemessen.

- Stimme voll zu
- Es werden zu viele Informationen abgefragt.
- Es werden zu wenig Informationen abgefragt.
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

*

2.2 Die Bereitstellung der Informationen ist einfach.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

*

2.3 Könnten die Offenlegungspflichten Ihrer Ansicht nach vereinfacht werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

*

2.4 Wie bewerten Sie die Qualität der im Register erfassten Daten?

- Gut
- Durchschnittlich
- Schlecht
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Es obliegt in erster Linie den Organisationen selbst, ihre Angaben online in das Register einzupflegen. Die Überprüfung aller Angaben erfolgt laut "Jahresbericht über das Transparenzregister 2014" vorwiegend stichprobenartig. Verlässlich ist daher einzig die Tatsache, dass die Eintragungen nicht älter als ein Jahr sein können. Um den Verwaltungsaufwand für die registrierten Organisationen auch bei Einführung eines verbindlichen Registers im jetzigen Rahmen zu halten, sollte der jetzige Aktualisierungsturnus und Kontrollmechanismus beibehalten werden.

3. Verhaltenskodex, Meldemechanismen und Beschwerdeverfahren

*

3.1 Der Verhaltenskodex enthält die Regeln für alle registrierten Organisationen und Einzelpersonen und legt die grundlegenden Verhaltensnormen in allen Beziehungen zu den EU-Organen fest (Anhang III der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).

Der Verhaltenskodex stützt sich auf solide Regeln und Normen.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

3.2 Jede Person kann eine Meldung machen oder eine Beschwerde aufgrund mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex einreichen. Meldungen betreffen sachliche Fehler, während sich Beschwerden auf schwerere Verstöße gegen Verhaltensregeln beziehen (Anhang IV der Interinstitutionellen Vereinbarung).

*

a) Die derzeitigen Meldemechanismen und Beschwerdeverfahren sind angemessen.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

*

b) Sollten Ihrer Ansicht nach die Namen von Einrichtungen, die im Zusammenhang mit Melde- und Beschwerdeverfahren vorübergehend ausgeschlossen sind, öffentlich gemacht werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Der Ausschluss einer registrierten Organisation erfolgt nur bei schwerwiegender oder wiederholter Verletzung einer Regel des Verhaltenskodexes (Anhang III). In diesem Fall kann die Veröffentlichung des Ausschlusses im Register aus Sicht des Deutschen Vereins eine geeignete Maßnahme sein, um den Anspruch des Registers auf Richtigkeit und Verbindlichkeit der Eintragungen durchzusetzen. Sowohl für die Mitarbeiter/innen der EU-Organe als auch für die interessierte Öffentlichkeit würde sichtbar, wer sich im politischen Meinungsbildungsprozess auf EU-Ebene trotz des mehrstufigen Beschwerde- und Korrekturverfahrens (s. Anhang IV), das das Registersekretariat bei Meldungen und Beschwerden durchführt, nicht an den Verhaltenskodex des Registers gebunden fühlt.

4. Portal des Transparenzregisters – Registrierung und Aktualisierung

4.1 Wie nutzerfreundlich ist das [Portal](#)? Ist die Registrierung einfach? Lassen sich Daten leicht aktualisieren?

	Das Portal ist einfach zu nutzen.	An einigen Stellen sehe ich Verbesserungsbedarf.	Ich hatte Schwierigkeiten.	Keine Meinung
* Registrierungsverfahren	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Aktualisierung von Daten (jährlich und punktuell)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Der Aufwand zur Aktualisierung ist bei einjährigem Turnus angemessen.

5. Mit der Registrierung verbundene Vorteile

5.1 Als Anreiz zur Eintragung ins Register gewähren das Parlament und die Kommission eingetragenen Organisationen derzeit eine Reihe praktischer Vorteile. Die Kommission hat außerdem ihre Absicht geäußert, die Bestimmungen für Expertengruppen zu ändern und die Mitgliedschaft an eine Registrierung zu knüpfen.

Welche mit der Registrierung verbundenen Vorteile sind für Sie wichtig?

Im Europäischen Parlament (EP)

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Unbedeutend	Keine Meinung
<p>*Zugang zu den Parlamentsgebäuden: Zugangsausweise für die Gebäude des Europäischen Parlaments werden nur an Einzelpersonen ausgegeben, die im Register eingetragene Organisationen vertreten oder für diese arbeiten.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Öffentliche Anhörungen in Ausschüssen: Gastredner müssen sich ins Register eintragen.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Schirmherrschaften: Das Parlament übernimmt keine Schirmherrschaft für Organisationen, die nicht im Register eingetragen sind.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Unbedeutend	Keine Meinung
<p>*Sitzungen: Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die in relevanter Weise tätig sind, müssen sich ins Register eintragen, um Kommissions- und Kabinettsmitglieder sowie Generaldirektoren treffen zu können.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Öffentliche Konsultationen: Registrierte Organisationen werden über Konsultationen in den von ihnen angegebenen Interessenbereichen automatisch informiert. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse wird zwischen registrierten und nicht registrierten Rechtspersonen unterschieden.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Schirmherrschaften: Die Kommissionsmitglieder übernehmen keine Schirmherrschaft für nicht registrierte Organisationen.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Verteilerlisten: Organisationen, die sich in Verteilerlisten für Benachrichtigungen über Kommissionsmaßnahmen eintragen, werden zur Eintragung ins Register aufgefordert.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<p>*Expertengruppen: Nur im Transparenzregister registrierte Experten können als Mitglieder ernannt werden (gilt für Organisationen und Einzelpersonen, die ausgewählt wurden, um ein von Interessengruppen in einem bestimmten politischen Bereich geteiltes gemeinsames Interesse zu vertreten).</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
---	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

6. Ausgestaltung eines verbindlichen Registers

*

6.1 Gibt es weitere Beziehungen zwischen den EU-Institutionen und Interessengruppen (z. B. Zugang zu Mitgliedern des Parlaments und EU-Beamten, Veranstaltungen, Gebäuden oder Aufnahme auf Verteilerlisten), die Ihrer Auffassung nach an die Bedingung der Eintragung ins Register geknüpft werden sollten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

*

6.2 Teilen Sie die Auffassung der Kommission, dass sich der Rat der EU an der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Register beteiligen sollte?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

7. Vergleich mit Registern auf nationaler Ebene

*

7.1 Wie bewerten Sie das Transparenzregister im Vergleich zu ähnlichen Registern auf nationaler Ebene?

- Es ist besser.
- Es ist schlechter.
- Weder besser noch schlechter.
- Keine Meinung

Bewährte Methoden oder nützliche Erfahrungen auf nationaler Ebene bzw. Stolpersteine, die es zu umgehen gilt. (Fakultativ)

höchstens 4000 Zeichen

8. Weitere Anmerkungen

Abschließende Bemerkungen oder Vorschläge zu Themen, die Sie im Rahmen der öffentlichen Konsultation für wichtig halten (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Die hier wiedergegebenen Antworten geben die Position der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. wieder.

*Veröffentlichung Ihres Beitrags

- Ich stimme zu, dass mein Beitrag veröffentlicht wird.
- Ich stimme nicht zu, dass mein Beitrag veröffentlicht wird.

[Spezielle Datenschutzerklärung](#)

Useful links

Read more on the public consultation homepage

(http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_en.htm)

Contact

SG-TRANSPARENCY-REGISTER-PUBLIC-CONSULTATION@ec.europa.eu
